

99012109023000, 99012109023000

Auskunft über die Bodenrichtwerte beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969631/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012109023000, 99012109023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über die Bodenrichtwerte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über die Bodenrichtwerte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html
Teaser	Wenn Sie Informationen über Bodenrichtwerte haben möchten, zum Beispiel im Vorfeld eines Grundstückskaufs oder Bauvorhabens, können Sie die Bodenrichtwerte online einsehen oder schriftliche Auskünfte und Auszüge erhalten.
Volltext	Sie haben ein allgemeines Interesse am Grundstücksmarkt oder wollen ein Grundstück erwerben beziehungsweise verkaufen? Dann können Sie sich auf verschiedene Weisen über das Niveau der Bodenpreise in der Region informieren. Einen schnellen und kostenfreien Überblick über die Bodenrichtwerte bekommen Sie • bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse vor Ort, • über Internetportale der Bundesländer, • oder über das Grundsteuerportal für die Grundsteuerreform. • Hinweis: Im Saarland und in Baden-Württemberg ist der Online-Dienst nicht verfügbar.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul
Sachverhalt
**weiterführende
Informationen**
Hinweise

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/grundsteuerreform_node.html
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/kontakt/tb_finanztamtssuche.html
<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/bodenrichtwertefuergrundsteuerzweckesh/index.html?lang=de>
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/grundsteuerreform_node.html
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/kontakt/tb_finanztamtssuche.html
<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/bodenrichtwertefuergrundsteuerzweckesh/index.html?lang=de>

Rechtsbehelf

Leistungsklage auf Auskunftserteilung

Kurztext

- Bodenrichtwertkarte Auszug
- Informationen über Bodenrichtwerte, z. B. im Vorfeld eines Grundstückskaufs oder Bauvorhabens
- kostenfreie Einsicht in die Bodenrichtwerte über
 - Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse vor Ort
 - Internetportale der Bundesländer
 - oder das Bodenrichtwertinformationssystem Deutschland (BORIS-D)
- Hinweis: Im Saarland und in Baden-Württemberg ist der Online-Dienst nicht verfügbar.
- mündliche Auskünfte oder Einsicht in die Bodenrichtwerte bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind kostenfrei
- schriftliche Auskünfte und amtliche Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte erfolgen auf formlosen Antrag und sind nach Maßgabe des Landesrechts kostenpflichtig
- zuständig: Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Auskunft über die Bodenrichtwerte beantragen